

Als man um 1165 den kurzen chronologischen Abriß der Geschichte, den Gerhoch großenteils eigenhändig geschrieben hatte, zur zweiten Fassung der Annalen erweiterte⁶⁾, nahm man — wohl durch verschiedene Güterprozesse, besonders den Streit um Münsteuer veranlaßt — nahezu alle auch im Original erhaltenen Urkunden auf, dazu vier weitere, deren zwei auch im Traditionsbuch stehen; vermutlich standen diese Stücke dem Verfasser noch im Original zur Verfügung⁷⁾. Da die Handschrift dem Klosterbrand von 1624 zum Opfer fiel, ist der Anteil Gerhochs nicht sicher zu erfassen; aber es ist doch wohl kein Zufall, daß bald nach dem Tod des Propstes die Annalen aufhören, eine Art zweiten Kopialbuches zu bilden⁸⁾. Das Traditionsbuch ist vom Annalisten zunächst als Quelle benutzt, später schöpfen die Traditionen umgekehrt aus den Annalen⁹⁾.

Tabellarisch zusammengefaßt sieht die Überlieferung der 28 Urkunden folgendermaßen aus:

	Orig.	Trad.	Ann.	Zusammen
Papsturkunden	3	4	3	6
Königsurkunden	2	2	2	2
Salzburger	9	7	11	12
Bamberger	3	2	2	3
Passauer	2	—	2	2
Freisinger	1	1	1	1
Herzogsurkunden	1	1	2	2
Zusammen	21	17	23	28

Von den 28 Urkunden sind 11 dreifach, 11 zweifach, 6 nur einfach überliefert. Es läßt sich aber nur eine Recht und Besitz des Stiftes betreffende Urkunde nachweisen, die verloren ist: das päpstliche Mandat an Bischof Konrad von Passau zur Beilegung des Streites um Hagenau

Zur Anlage des Traditions-codex im übrigen O. v. Mitis, Studien zum älteren österreichischen Urkundenwesen (1912) S. 33 ff., ergänzend und z. T. berichtend Fichtenau, MIOG. 52, 26, und Classen, Prozeß S. 331 Anm. 31.

⁶⁾ Über die Annalenfassungen Fichtenau S. 43—56.

⁷⁾ Allein in den Annalen stehen R 65 und 111, auch im Traditionsbuch R 45 und 112.

⁸⁾ Die noch zu Gerhochs Lebzeiten ausgestellte, aber erst nach seinem Tod ausgehängte Urkunde R 159 fehlt den Annalen bereits. Sonst vermißt man von den im Original erhaltenen Stücken nur die Erzbischofs-Urkunde über die Rechte in Pitten (R 52).

⁹⁾ Vgl. ZRG. germ. Abt. 77, 325, 334 Anm. 41.